## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das Wahlergebnis

#### der Ortschaftsratswahl

#### in der Ortschaft Gonna

#### am 09. Juni 2024

wie folgt ermittelt:

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	CDU	99	1
3	DIE LINKE	144	1
39	FFW Gonna	485	3
42	Einzelbewerberin Vinzens	203	1
44	Einzelbewerber Stolze	119	1

# Folgende Bewerber haben nach der endgütigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Nr.	Bewerber - CDU
1	Hagel, Günter

Nr.	Bewerber – DIE LINKE
3	Kotzur, Klaus

Nr.	Bewerber – FFW Gonna
	Janzen, Alexander
39	Dodte, Detlef
	Struve, Michael

Nr.	Bewerber – Einzelbewerberin Vinzens
42	Vinzens, Maria

Nr.	Bewerber – Einzelbewerber Stolze
44	Stolze, Swen

### Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Nr.	Bewerber - CDU
1	Hornickel, Uwe
N.	D. J. FEW.
Nr.	Bewerber – FFW Gonna
39	Körprich, Martin

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Stadt Sangerhausen
- Wahlbüro Markt 7a
06526 Sangerhausen

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Sangerhausen, den 14.06.2024

gez. Schuster Gemeindewahlleiter